Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2002/10/24 2Ob260/02b

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.10.2002

Norm

StVO §60 Abs3

Rechtssatz

Die Ausnahme von der Beleuchtungspflicht betreffend abgestellte Fahrzeuge tritt nicht schon dadurch ein, dass das (unbeleuchtet) abgestellte Fahrzeug durch das Abblendlicht herannahender Fahrzeuge auf eine Entfernung von rund 50m erkannt werden kann.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 260/02b
  Entscheidungstext OGH 24.10.2002 2 Ob 260/02b

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2002:RS0116983

Dokumentnummer

JJR_20021024_OGH0002_0020OB00260_02B0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at